



Gemeinde Knutwil

Kurzbotschaft des Gemeinderates

**Gemeindeversammlung
vom 3. Dezember 2025,
19:30 Uhr, Chrüzacher-Halle,
St. Erhard**



Vorlagen

- 1
A) Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2026-2035
B) Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2026-2029
- 2
Kenntnisnahme Finanzstrategie 2026 - 2035
- 3
Genehmigung Budget 2026 inkl. Steuerfuss und
Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan (AFP)
2026- 2029
- 4
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit
Ortsplanungsrevision Knutwil
- 5
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit
Chrüzacher-Halle St. Erhard
- 6
Genehmigung CKW-Konzessionsvertrag mit
Gemeindereglement
- 7
Ersatzwahl des Präsidenten und eines Mitgliedes
der Controllingkommission,
Rest-Amtdauer 2024-2028
- 8
Verschiedenes

Ertragsüberschuss Budget Jahr 2026
Fr. 463'654

Bruttoinvestitionen Budget Jahr 2026
Fr. 1'996'350

Nettoinvestitionen Budget Jahr 2026
Fr. 1'226'350

Termine Parteiversammlungen zur Gemeindeversammlung

Die Mitte
Mittwoch, 26. November 2025
Restaurant Rössli, Knutwil

FDP
Dienstag, 18. November 2025
19:30 Uhr, Gemini, St. Erhard

SVP
Donnerstag, 20. November 2025
19:30 Uhr, Restaurant Mühle, Sursee

Gemeindeverwaltung Knutwil
Büelstrasse 3
6213 Knutwil
knutwil.ch



Langbotschaft

1 A) Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2026 – 2035

B) Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2026 - 2029

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die neu erarbeitete Gemeindestrategie 2026 - 2035 und das Legislaturprogramm 2026 - 2029 zur Kenntnisnahme. Die Gemeindestrategie als wichtiges Führungsdokument wurde in einem partizipativen Prozess mit interessierten Personen aus der Bevölkerung entwickelt. Begleitet wurde das Verfahren von der HSS Unternehmensberatung, Sursee. Die Gemeindestrategie gibt die wichtigsten Ziele für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten zehn Jahren vor, im Legislaturprogramm werden daraus die konkreten Ziele und Massnahmen für die nächsten vier Jahre abgeleitet. Als wichtigste Inhalte werden die Themen Mobilität, Gesellschaft, Zusammenarbeit und Finanzen behandelt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Gemeindestrategie 2026 - 2035 sowie das Legislaturprogramm 2026 - 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

2 Kenntnisnahme Finanzstrategie 2026 - 2035

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die neu erarbeitete Finanzstrategie 2026 - 2035 zur Kenntnisnahme. Diese Strategie bildet im Zusammenspiel mit der Gemeindestrategie und der Immobilien- und Mobilenstrategie ein wichtiges Führungsinstrument. Die Finanzstrategie wurde mit Unterstützung der Balmer-Etienne AG, Luzern, entwickelt. Die Finanzstrategie setzt die Leitplanken für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten zehn Jahren. Anhand von messbaren Indikatoren werden Massnahmen zur Einhaltung der Ziele definiert, welche für den Gemeinderat verbindlich sind.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Finanzstrategie 2026 - 2035 zur Kenntnis zu nehmen.

3 Genehmigung Budget 2026 inkl. Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029

| Lagebeurteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat führt die Gemeinde mit klarer Orientierung und vorausschauender Planung. In einer Zeit wachsender Herausforderungen legt er besonderen Wert auf finanzielle Stabilität, nachhaltige Entwicklung und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Die strategischen Grundlagen dienen dabei als Kompass, der die Entscheide leitet und den Kurs langfristig sichert. Auch die künftigen Investitionen werden konsequent in diese Strategien eingebettet, sodass sie der Gesamtentwicklung der Gemeinde nachhaltig dienen.

Die nächsten Jahre verlangen eine sorgfältige Balance: Einerseits gilt es, die Finanzen konsequent zu konsolidieren und die Verschuldung weiter zu reduzieren, andererseits können trotz dieser Vorgaben wichtige Investitionen gezielt umgesetzt werden. Damit gelingt es, notwendige Projekte voranzubringen, ohne die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gefährden. Wir befinden uns auf gutem Weg, die Schulden Schritt für Schritt abzubauen. Gleichzeitig werden die notwendigsten Investitionen in den kommenden Jahren realisiert.

Der Gemeinderat legt sein Augenmerk auf alle zentralen Bereiche des öffentlichen Lebens, von Bildung und Betreuung über Alters- und Sozialfragen bis hin zu Mobilität, Sicherheit und Versorgung. Die steigenden Kosten in den Bereichen Soziales und Bildung sind eine grosse Herausforderung. Diese Kosten sind aufgrund der kantonalen- und Bundesvorgaben durch die Gemeinde kaum beeinflussbar. Durch frühzeitige Planung, klare Priorisierung und die enge Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Wirtschaft und Bevölkerung wird sichergestellt, dass die Gemeinde langfristig handlungsfähig und zukunftsorientiert bleibt.

Mit dieser Haltung stärkt der Gemeinderat die Eigenständigkeit und Attraktivität der Gemeinde und schafft die Grundlage für eine hohe Lebensqualität. Dies für die heutige und für kommende Generationen.

Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 - Präsidiales	1'825'765	879'773	859'466	-20'308	859'554	919'718	934'528
2 - Bildung	3'638'035	3'968'619	4'072'876	104'258	4'243'499	4'264'459	4'329'303
3 - Gesundheit und Soziales	3'173'230	4'057'331	4'311'708	254'378	4'434'396	4'562'522	4'674'028
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	708'230	1'143'463	1'261'496	118'033	1'274'523	1'276'351	1'280'721
5 - Immobilien	320'371	215'528	163'801	-51'727	163'489	153'611	153'181
6 - Finanzen	-	-	-	-865'771	-	-	-
	10'072'514	10'267'230	11'133'001		11'429'200	12'378'400	11'752'600
Total	-406'883	-2'516	-463'654	-461'138	-453'740	-1'201'740	-380'840

Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 - Präsidiales	10'107	--	25'000	--	220'000	--
2 - Bildung	--	170'000	86'350	80'000	50'000	--
3 - Gesellschaft und Soziales	-14'439	--	150'000	--	20'000	--
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	-240'542	332'800	925'000	499'000	146'000	190'000
5 - Immobilien	52'128	80'000	40'000	90'000	-271'200	80'000
6 - Finanzen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-192'746	582'800	1'226'350	669'000	164'800	270'000

Kennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Selbstfinanzierungsgrad		-871.36	208.26	145.73	266.04	1'065.25	429.76
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	37.55	235.07	278.22	--	--	--
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.22	8.03	11.20	10.95	10.15	6.70
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	2.29	2.20	1.82	1.68	1.44	1.19
Kapitaldienstanteil	< 15 %	9.88	9.76	10.01	10.00	9.37	9.40
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	192.47	240.11	199.42	183.10	158.50	141.47
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	7'236.33	9'146.75	7'719.95	7'082.27	6'170.95	5'543.57
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	6'896.79	7'596.31	6'373.27	5'552.13	4'707.51	4'095.54
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	196.32	216.13	194.30	183.91	157.62	152.15

*Kurzerklärung zu den Beträgen und Minuszeichen:

Die Beträge sind gerundet und können beim Total zu marginalen Differenzen führen. Ein Minuszeichen weist eine «Einnahme» aus, ein Betrag ohne Minuszeichen eine «Ausgabe».

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

1. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 463'654 sowie Investitionsausgaben von CHF 1'996'350 zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten erstellt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

4 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ortsplanungsrevision Knutwil

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Abrechnung des Sonderkredites zur Ortsplanungsrevision Knutwil zur Genehmigung, welcher von 2017 bis 2025 lief. Die Abrechnung des Sonderkredites, welcher auch zwei von den Stimmberechtigten genehmigte Zusatzkredite umfasst, schliesst mit Fr. 234.29 unter dem bewilligten Ausgabenbudget ab.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Sonderkredits zur Ortsplanungsrevision Knutwil zu genehmigen.

5 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Chrüzacher-Halle, St. Erhard

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Abrechnung des Sonderkredites für den Bau der Chrüzacher-Halle, St. Erhard, zur Genehmigung, welcher von 2018 - 2025 lief. Die Abrechnung des Sonderkredites, welcher auch einen von den Stimmberechtigten genehmigten Zusatzkredit umfasst, schliesst mit Fr. 1'170'871.03 unter dem bewilligten Ausgabenbudget ab.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Sonderkredits Chrüzacher-Halle St. Erhard zu genehmigen.

6 Genehmigung CKW-Konzessionsvertrag mit Gemeindereglement

Die CKW bezahlt als Gegenleistung für das Erteilen der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden, der damit verbundenen Durchleitungsrechte und anderen Dienstbarkeiten, den Gemeinden eine jährliche Konzessionsgebühr. Diese basiert auf einem prozentualen Anteil der Netznutzungsentgelte für Ausspeisungen auf den verschiedenen Netzebenen. Mit der Einführung der Abgabe der Winterstromreserve steigen die Netznutzungsentgelte und dadurch die Konzessionsgebühren. Diese Abgabe generiert aber keine Mehrleistung des Staates und keinen grösseren Nutzen für BürgerIn und CKW.

Der neue Konzessionsvertrag regelt, dass die Abgabe nicht mehr prozentual zum Netznutzungsentgelt, sondern als Zuschlag (Rp./kWh) auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde erhoben wird. Das dazugehörige Reglement kann unabhängig von der CKW durch die Gemeinde selbst erlassen werden. Änderungen dieses Reglements müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem «Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze» samt dem zugehörigen «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» zuzustimmen.

7 Ersatzwahl des Präsidenten und eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028

Die Controllingkommission besteht aus einem Präsidium sowie zwei bis vier weiteren Mitgliedern. André Felber, Mitglied der Controllingkommission und Martin Habermacher, Präsident der Controllingkommission, haben per Ende Juni bzw. Ende Dezember 2025 ihre Rücktritte eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 sind ihre Sitze neu zu besetzen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 1. Dezember 2025, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Ersatzwahlen an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

8 Verschiedenes / Verabschiedungen

Der Gemeinderat informiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte.

| Bemerkung

Das Stimmregister und die Akten können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 28. November 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Der vorliegende Kurzbericht zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@knutwil.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls ist die Langbotschaft auf unserer Homepage www.knutwil.ch oder via QR-Code abrufbar.